

## Sanierung der unbewachten Bahnniveauübergänge im Kanton

---

### *(Begehren und Begründung)*

Die Unfälle auf den unbewachten Bahnübergängen haben in den letzten Monaten dramatisch zugenommen. Allein im Kanton Freiburg mussten wir im laufenden Jahr drei Todesopfer beklagen, wobei zu bemerken ist, dass sich 2 Unfälle auf bewachten Bahnübergängen ereignet haben.

Ab dem Jahre 2005 fließen rund 400 Millionen LSVA-Gelder in die Kassen der Kantone. Allein der Kanton Freiburg erhält aus diesem Topf 12,5 Millionen, was praktisch eine Verdoppelung des bisherigen Anteils von 6,8 Mio bedeutet. Bis jetzt fließen diese Mittel fast ausschliesslich ins kantonale Strassenbudget.

Der Bund sah allerdings vor, dass ein Teil dieser Mittel auch für den öffentlichen Verkehr einzusetzen sind. Aus diesem Grunde hat sich der Bund auch aus der Subventionierung für die Sanierung der Bahnübergänge zurückgezogen und wird sich nur noch im Jahre 2005 an diesen Subventionierungen beteiligen.

Im Weiteren möchte ich bemerken, dass die hohen Sanierungskosten, gemäss Gesetz unter den Eigentümern der Strassen, wie Kanton, Gemeinden, Privaten und den Transportunternehmen aufzuteilen sind.

Der Bund hat bis heute 66,6 % der Kosten übernommen, wobei ein Maximalbetrag von Fr. 100 000.- pro Übergang ausbezahlt wurde.

Ich bin der Auffassung, dass der Kanton diese Aufgabe jetzt übernehmen muss und stelle deshalb den Antrag, dass im kantonalen Strassenbudget ab dem Jahre 2006 Mittel für die Sanierung dieser Bahnübergänge aufgenommen werden. Die Anpassung des kantonalen Strassengesetzes oder des Subventionsgesetzes ist auf diesen Zeitpunkt vorzusehen.

1. Der Bund hat dem Kanton die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt.
2. Der Kanton muss seine Verantwortung in diesem Bereich übernehmen.
3. Ich möchte verhindern, dass die Sanierungen erst nach Todesfällen in Angriff genommen werden.
4. Alle Bahnübergänge sind als gefährlich zu betrachten.
5. Im Kanton sind noch über 200 Bahnübergänge, welche ohne Sicherungsanlage ausgerüstet sind.
6. Ein Sanierungsprogramm über die nächsten zehn Jahre ist zu erstellen, und Prioritäten müssen festgelegt werden.
7. Der Anteil des bisherigen Partners (Bund) ist ab 2006 durch den Kanton zu übernehmen.

Ich danke Ihnen, sehr geehrte Frau Staatsrätin, sehr geehrter Herr Staatsrat für die Überprüfung meines Anliegens und eine rasche Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen, denn ich denke dass wir uns nur wegen Engpässen bei den finanzielle Mitteln nicht noch mehr Unfälle erlauben dürfen.

(Sig.) Hans-Rudolf Beyeler, Grossrat  
und 1 Mitunterzeichner